



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 12.03.2023

### Herdenschutz I

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Förderanträge wurden seit Inkrafttreten der „Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf“ (FöRIHW) gestellt (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen, wie viele genehmigt bzw. – unter Angabe des Grundes – abgelehnt wurden)? ..... 4
- 1.2 Wie viele davon betreffen Weideflächen, die (vornehmlich) im Berggebiet liegen (bitte nach Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [ÄELF] und Landkreisen aufzählen und aufzählen, wie viele genehmigt bzw. abgelehnt wurden)? ..... 4
- 1.3 Wie verteilen sich bewilligten Anträge auf die Tierarten Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Ponys, Geflügel, sonstige (bitte die Anzahl der Anträge pro Tierart und die Gesamthöhe der Antragssumme der Anträge sowie die bewilligten Fördermittel pro Tierart darstellen)? ..... 4
- 2.1 Wann soll die aktuell beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Erarbeitung befindliche Förderrichtlinie für die laufenden Kosten des Herdenschutzes in Kraft treten? ..... 5
- 2.2 Inwiefern wird in dieser Förderrichtlinie für die laufenden Kosten der erhöhte Arbeitsaufwand für Tierhalterinnen und -halter berücksichtigt (bitte die einzelnen Förderungen für jeweils erhöhten Arbeitsaufwand angeben, z. B. Ausmähen der Zäune etc.)? ..... 5
- 2.3 Erwägt die Staatsregierung eine Förderung der Behirtung von Kleinvieh (Schafe/Ziegen) aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (z. B. nach dem Beispiel Frankreichs, bitte begründen)? ..... 5
- 3.1 Wie viele Personalstellen sind für die Herdenschutzberatung insgesamt geschaffen worden (bitte aufzählen nach jeweiligen ÄELF/ anderen Behörden, Zeitpunkt der Schaffung der Stellen, jeweils aktuell offene und besetzte Stellen, jeweils konkretes Aufgabengebiet sowie Stundenzahl/Woche für dieses Aufgabengebiet)? ..... 5

---

3.2	Welche zusätzlichen zeitlichen Kapazitäten wurden bei bereits vorhandenen Stellen an den ÄELF und anderen Behörden für die Herdenschutzberatung geschaffen (bitte aufzählen nach ÄELF/anderen Behörden, Beschreibung der Stelle, jeweils zusätzliche zeitliche Kapazitäten, konkretes bisheriges und hinzugekommenes/erweitertes Aufgabengebiet)? .....	5
4.3	Wie viele unbefristete Stellen gibt es in den betroffenen übergeordneten Fachbehörden für das Wolfsmonitoring und Herdenschutz/Herdenschutzberatung (bitte für Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL], Landesamt für Umwelt sowie ggf. weitere Behörden separat auflisten sowie Zeitpunkt der Schaffung der jeweiligen Stellen darlegen)? .....	5
4.1	Wie wurden/werden die ÄELF-Mitarbeitenden für die Herdenschutzberatungstätigkeit geschult (bitte Art, Umfang und Inhalte der Schulungen darstellen)? .....	6
4.2	Wie viele ÄELF-Mitarbeitende haben bereits an einer Schulung teilgenommen? .....	6
5.1	Wie viele Weidetiere haltende Betriebe gibt es in Bayern (bitte aufzählen nach Art der Tierhaltung, Art der gehaltenen Tiere und Anzahl der Tiere – ggf. nach Größenklassen)? .....	7
5.2	Wie viele Tierhaltungsbetriebe haben eine technische Beratung (auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittene individuelle Herdenschutzberatung) erhalten? .....	7
5.3	Wie viele Tierhaltungsbetriebe haben eine Beratung zum Herdenschutzförderantrag erhalten? .....	7
6.1	Wie hoch ist der Anteil der als nicht schützbares Weidegebiete (NSW) definierten Fläche an der gesamten untersuchten Weidefläche (bitte differenzieren nach Landkreisen)? .....	8
6.2	Wie viele landwirtschaftlichen Betriebe haben die Möglichkeit eines Vor-Ort-Termins, um Weideflächen, die nicht als NSW definiert wurden, von der LfL begutachten zu lassen, um aufgrund lokaler Besonderheiten (z. B. Bachläufe oder Wanderwege durch die Weideflächen) die Fläche zusätzlich als NSW definieren zu lassen, bereits genutzt (bitte differenzieren nach Kommunen und Landkreise)? .....	8
6.3	Wurden nach dem Vor-Ort-Termin bzw. aufgrund des Vor-Ort-Termins NSW bei Betrieben ausgewiesen (bitte darlegen, bei wie vielen Betrieben NSW nach dem Vor-Ort-Termin ausgewiesen wurden bzw. bei wie vielen nicht sowie differenzieren nach Kommunen und Landkreisen)? .....	8
7.1	Inwieweit werden/wurden technisch verfügbare Lösungen der Anbieter von Herdenschutztechnik, z. B. selbstschließende Weidetore an Wanderwegen etc., bei den Vor-Ort-Terminen bzw. generell bei der Ausweisung berücksichtigt, sodass die Ausweisung als NSW nicht erfolgte/erfolgte (bitte darlegen, in wie vielen Fällen die Ausweisung als NSW daraufhin nicht erfolgte)? .....	9

---

7.2	Falls diese technischen Lösungen nicht berücksichtigt werden, mit welcher Begründung werden diese technischen Lösungen als nicht zumutbar angesehen? .....	9
7.3	Falls mehr als 50 Prozent der Weideflächen innerhalb eines Naturraums zäunbar sind und damit der ganze Naturraum grün, also als zumutbar zäunbar gekennzeichnet wurde, was bedeutet diese Kategorisierung für einzelne als nicht zumutbar zäunbar klassifizierte Flurstücke innerhalb des besagten Naturraums (bitte darlegen im Hinblick auf die Zäunbarkeit und im Hinblick auf die Alternativenprüfung im Rahmen einer Entnahmeentscheidung)? .....	9
8.1	Warum ist die aktuelle Kartieranleitung der Weideschutzkommission noch nicht im Internet verfügbar, sondern immer noch die alte Version aus 2021, obwohl im Jahr 2022 offensichtlich nach den Maßgaben der neuen Anleitung kartiert wurde? .....	10
8.2	Wie lautet die aktuelle Kartieranleitung der Weideschutzkommission im Wortlaut? .....	10
	Anlage .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

## **des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 24.04.2023

### Vorbemerkung

Der Erhalt der Weidewirtschaft, der Schafhaltung und der Alm- und Alpbewirtschaftung ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung. Um Weidetierhalter bei Wolfsanwesenheit zu unterstützen, werden in Bayern erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt. Allein von Mai 2020 bis Ende 2022 wurden in Bayern über 10 Mio. Euro für die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen aufgewendet. Im bayerischen Alpenraum gibt es rund 1 400 anerkannte Almen und Alpen. Herdenschutzmaßnahmen wie beispielsweise wolfsabweisende Zäunungen können hier schwierig sein. So können beispielsweise in Steillagen Zäune häufig keine ausreichende Wirkung entfalten oder nicht in zumutbarer Form errichtet werden.

- 1.1 Wie viele Förderanträge wurden seit Inkrafttreten der „Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf“ (FöRIHW) gestellt (bitte getrennt nach Landkreisen aufzählen, wie viele genehmigt bzw. – unter Angabe des Grundes – abgelehnt wurden)?**
- 1.2 Wie viele davon betreffen Weideflächen, die (vornehmlich) im Berggebiet liegen (bitte nach Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [ÄELF] und Landkreisen aufzählen und aufzählen, wie viele genehmigt bzw. abgelehnt wurden)?**
- 1.3 Wie verteilen sich bewilligten Anträge auf die Tierarten Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Ponys, Geflügel, sonstige (bitte die Anzahl der Anträge pro Tierart und die Gesamthöhe der Antragssumme der Anträge sowie die bewilligten Fördermittel pro Tierart darstellen)?**

Zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3, die aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet werden, äußert sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wie folgt:

Die Anzahl an Förderanträgen seit Inkrafttreten der „Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf“ bis einschließlich 28.03.2023 ist in der Anlage dargestellt.

Zur Anzahl der genehmigten bzw. abgelehnten Förderanträge, zur Frage der Verteilung der bewilligten Förderanträge auf die Tierarten sowie zur Frage, wie viele Weideflächen im Berggebiet liegen, können keine Angaben gemacht werden. Hierzu liegen keine Daten in automatisiert auswertbarer Form vor. Eine manuelle Auswertung ist innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden.

- 2.1 Wann soll die aktuell beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Erarbeitung befindliche Förderrichtlinie für die laufenden Kosten des Herdenschutzes in Kraft treten?**
- 2.2 Inwiefern wird in dieser Förderrichtlinie für die laufenden Kosten der erhöhte Arbeitsaufwand für Tierhalterinnen und -halter berücksichtigt (bitte die einzelnen Förderungen für jeweils erhöhten Arbeitsaufwand angeben, z. B. Ausmähen der Zäune etc.)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem die EU-Kommission eine Förderung laufender Kosten für Herdenschutzmaßnahmen ermöglicht hat und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von einem Bund-Länder-Arbeitskreis (PLANAK) eine Förderrichtlinie für laufende Unterhaltskosten beim Herdenschutz erarbeitet wurde, wird derzeit geprüft, ob und wie sich diese in Bayern umsetzen lässt. Dabei werden Kosten für die Zaunwartung sowie Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde in die Überlegungen einbezogen.

- 2.3 Erwägt die Staatsregierung eine Förderung der Behirtung von Kleinvieh (Schafe/Ziegen) aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (z. B. nach dem Beispiel Frankreichs, bitte begründen)?**

Hierzu äußert sich das StMELF wie folgt: Nein.

- 3.1 Wie viele Personalstellen sind für die Herdenschutzberatung insgesamt geschaffen worden (bitte aufzählen nach jeweiligen ÄELF/anderen Behörden, Zeitpunkt der Schaffung der Stellen, jeweils aktuell offene und besetzte Stellen, jeweils konkretes Aufgabengebiet sowie Stundenzahl/Woche für dieses Aufgabengebiet)?**
- 3.2 Welche zusätzlichen zeitlichen Kapazitäten wurden bei bereits vorhandenen Stellen an den ÄELF und anderen Behörden für die Herdenschutzberatung geschaffen (bitte aufzählen nach ÄELF/anderen Behörden, Beschreibung der Stelle, jeweils zusätzliche zeitliche Kapazitäten, konkretes bisheriges und hinzugekommenes/erweitertes Aufgabengebiet)?**
- 4.3 Wie viele unbefristete Stellen gibt es in den betroffenen übergeordneten Fachbehörden für das Wolfsmonitoring und Herdenschutz/Herdenschutzberatung (bitte für Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL], Landesamt für Umwelt sowie ggf. weitere Behörden separat auflisten sowie Zeitpunkt der Schaffung der jeweiligen Stellen darlegen)?**

Die Fragen 3.1, 3.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Aufgabenkomplex Wildtiermanagement Große Beutegreifer ist Personal auf drei unbefristeten Vollzeitstellen am Landesamt für Umwelt (LfU) befasst. Eine Auf-

gliederung der Stundenanteile in verschiedene Teilaufgaben des Themas Wildtiermanagement Große Beutegreifer liegt nicht vor und lässt sich wegen der sehr variablen Anforderungen auch nicht darstellen.

Das StMELF äußert sich zu den Fragen 3.1, 3.2 und 4.3 wie folgt:

Im Geschäftsbereich des StMELF gibt es keine Stellen ausschließlich für die Herdenschutzberatung. Es wurden an den ÄELF sowie an anderen Behörden keine zusätzlichen unbefristeten Stellen für die Herdenschutzberatung geschaffen.

An den ÄELF wurden Ansprechpartner für den Herdenschutz (AHS) benannt. Das vorhandene Personal der ÄELF übernimmt diese zusätzliche Aufgabe.

**4.1 Wie wurden/werden die ÄELF-Mitarbeitenden für die Herdenschutzberatungstätigkeit geschult (bitte Art, Umfang und Inhalte der Schulungen darstellen)?**

**4.2 Wie viele ÄELF-Mitarbeitende haben bereits an einer Schulung teilgenommen?**

Zu den Fragen 4.1 und 4.2, die aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet werden, führt das StMELF Folgendes aus:

29.10.2019, Vortragsveranstaltung mit praktischen Vorführungen, Inhalte: Förderprogramme, Präventionsmaßnahmen, Herdenschutzhunde, Aktionsplan Wolf – Monitoring und Management, Zaunbau, Umfang: 6 Stunden.

07.12.2022, Vortragsveranstaltung mit praktischen Vorführungen, Inhalte: Wolfsmanagement, Riss eines Weidetieres, wolfsabweisende Zäune, Ergebnisse der Weideschutzkommission, Umfang: 5 Stunden.

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden die Berater für Nutztierhaltung in jährlichen Lehrgängen der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAK) neben anderen Nutztierthemen auch durch Vorträge zu den Themen „wolfsabweisende Zäune“ und „aktueller Stand der Tätigkeit der Weideschutzkommission“ geschult, Umfang der Beraterschulung: jeweils 1 Arbeitstag für alle Themen.

In den halbjährlich stattfindenden Dienstbesprechungen (DB) der Fachberater für Schafe und Ziegen berichteten seit Herbst 2019 Vertreter der Weideschutzkommission zum aktuellen Stand der Arbeit der Weideschutzkommission sowie zu Entwicklungen von wolfsabweisenden Zäunen. Umfang der Dienstbesprechung: 2–3 Stunden.

2019:	FüAK-Lehrgang, ca. 20 AELF-Mitarbeiter
2019:	DB Fachberater Schafe, zweimal jährlich, 8 AELF-Mitarbeiter
29.10.2019:	in Triesdorf, 23 AELF-Mitarbeiter
2020:	FüAK-Lehrgang, ca. 20 AELF-Mitarbeiter
2020:	DB Fachberater Schafe, zweimal jährlich, 8 AELF-Mitarbeiter
2021:	FüAK-Lehrgang, ca. 20 AELF-Mitarbeiter
2021:	DB Fachberater Schafe, zweimal jährlich, 8 AELF-Mitarbeiter
2022:	FüAK-Lehrgang, ca. 20 AELF-Mitarbeiter
2022:	DB Fachberater Schafe, zweimal jährlich, 8 AELF-Mitarbeiter
07.12.2022:	in Grub, 34 AELF-Mitarbeiter

**5.1 Wie viele Weidetiere haltende Betriebe gibt es in Bayern (bitte aufzählen nach Art der Tierhaltung, Art der gehaltenen Tiere und Anzahl der Tiere – ggf. nach Größenklassen)?**

Die Beantwortung durch das StMELF erfolgt in der nachfolgenden Tabelle zu landwirtschaftlichen Betrieben mit Weidegang in Bayern. Eine Beantwortung ist nur anhand der Landwirtschaftszählung und anhand von Schätzungen möglich. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

Tierart	Tiere	Betrieb	Quelle
Milchvieh	200 800	6 460	Landwirtschaftszählung 2020
Übrige Rinder (Kälber, Jungrinder, männliche Rinder, Färsen sowie andere Kühe)	306 000	13 260	Landwirtschaftszählung 2020
Schafe	312 626	5 048	Landwirtschaftszählung 2020
Ziegen	38 857	3 242	Landwirtschaftszählung 2020
Einhufer (Pferde, Esel)	9 363	78 328	Landwirtschaftszählung 2020
Gehegewild (Damwild, Rotwild ...)	1 491	52 832	Landwirtschaftsschätzung 2020 LfL
Neuweltkameliden	3 300	400	Landwirtschaftsschätzung 2020 StMELF

**5.2 Wie viele Tierhaltungsbetriebe haben eine technische Beratung (auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittene individuelle Herdenschutzberatung) erhalten?**

**5.3 Wie viele Tierhaltungsbetriebe haben eine Beratung zum Herdenschutzförderantrag erhalten?**

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bisher (Stand März 2023) haben sich 31 Betriebe durch das LfU zu Herdenschutz- hunden beraten lassen.

Zu den Fragen 5.2 und 5.3 äußert sich das StMELF wie folgt:

Die ÄELF führen zum Thema „Herdenschutzförderantrag“ keine Statistik. Es werden sowohl Gruppen- wie auch Einzelberatungen zur Herdenschutzzaunförderung durchgeführt.

Jedem Förderantrag liegt in der Regel ein Beratungsgespräch zugrunde, in dem auf die individuellen Anliegen der Betriebe eingegangen wird. Eine explizite Erhebung liegt nicht vor.

**6.1 Wie hoch ist der Anteil der als nicht schützbares Weidegebiete (NSW) definierten Fläche an der gesamten untersuchten Weidefläche (bitte differenzieren nach Landkreisen)?**

Der Anteil der **derzeit** (Stand März 2023) als „nicht (zumutbar) schützbares Weidegebiete“ definierten Fläche an der gesamten untersuchten Weidefläche in den Berggebieten der Alpenlandkreise ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Landkreis (Berggebiet)	Anteil „nicht zumutbar schützbarer Weidegebiete“ [%]
Berchtesgadener Land	14,75
Traunstein	24,47
Rosenheim	33,16
Miesbach	20,30
Bad-Tölz Wolfratshausen	19,68
Garmisch-Partenkirchen	66,66
Weilheim-Schongau	Keine NSW im Berggebiet
Ostallgäu	2,06
Oberallgäu	23,02
Lindau	Keine NSW im Berggebiet

**6.2 Wie viele landwirtschaftlichen Betriebe haben die Möglichkeit eines Vor-Ort-Termins, um Weideflächen, die nicht als NSW definiert wurden, von der LfL begutachten zu lassen, um aufgrund lokaler Besonderheiten (z.B. Bachläufe oder Wanderwege durch die Weideflächen) die Fläche zusätzlich als NSW definieren zu lassen, bereits genutzt (bitte differenzieren nach Kommunen und Landkreise)?**

**6.3 Wurden nach dem Vor-Ort-Termin bzw. aufgrund des Vor-Ort-Termins NSW bei Betrieben ausgewiesen (bitte darlegen, bei wie vielen Betrieben NSW nach dem Vor-Ort-Termin ausgewiesen wurden bzw. bei wie vielen nicht sowie differenzieren nach Kommunen und Landkreisen)?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorgehensweise nach der veröffentlichten Kartieranleitung Weideschutzkommission ist folgende: Bei der Vor-Ort-Begutachtung von Feldstücken erfolgt keine Festlegung von nicht schützbar Weidegebieten, sondern die Bewertung der Zäunbarkeit von Feldstücken. Die bislang veröffentlichten nicht (zumutbar) schützbar Weidegebiete sind das Ergebnis einer GIS-Verschneidung von als nicht zumutbar zäunbar bewerteten Gebieten mit Gebieten, in denen eine Behirtung in Kombination mit einer nächtlichen Unterbringung aufgrund der Weitläufigkeit von Alm- und Alp-Gebieten mit einem zumutbaren Aufwand nicht durchführbar sind.



- 7.1 Inwieweit werden/wurden technisch verfügbare Lösungen der Anbieter von Herdenschutztechnik, z. B. selbstschließende Weidetore an Wanderwegen etc., bei den Vor-Ort-Terminen bzw. generell bei der Ausweisung berücksichtigt, sodass die Ausweisung als NSW nicht erfolgte/erfolgte (bitte darlegen, in wie vielen Fällen die Ausweisung als NSW daraufhin nicht erfolgte)?**
- 7.2 Falls diese technischen Lösungen nicht berücksichtigt werden, mit welcher Begründung werden diese technischen Lösungen als nicht zumutbar angesehen?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landwirtschaftsverwaltung bewertet Weidetore im Hinblick auf Herdenschutzzäune folgendermaßen:

Es existieren im Fachhandel zwar inzwischen verschiedenste Weidetorlösungen, sogar für Elektronetze. Praxiserfahrungen von der Kleinrechenbergalm (Projekt LfL mit alpinen Steinschafen) zeigten von 2009 bis 2019 allerdings, dass die Überstiege zwar von Wanderern genutzt und akzeptiert wurden, jedoch nicht für Radfahrer geeignet sind. Diese werden ebenso wie übliche Weidezaundurchlässe, die Wanderer passieren, aber nicht schließen müssen, als nicht wolfsabweisend eingeschätzt. Weidetore zum Öffnen und Schließen haben sich nicht bewährt und wurden nach einer Saison komplett geschlossen, da das Tor immer wieder falsch oder gar nicht geschlossen wurde.

- 7.3 Falls mehr als 50 Prozent der Weideflächen innerhalb eines Naturraums zäunbar sind und damit der ganze Naturraum grün, also als zumutbar zäunbar gekennzeichnet wurde, was bedeutet diese Kategorisierung für einzelne als nicht zumutbar zäunbar klassifizierte Flurstücke innerhalb des besagten Naturraums (bitte darlegen im Hinblick auf die Zäunbarkeit und im Hinblick auf die Alternativenprüfung im Rahmen einer Entnahmeentscheidung)?**

Nicht (zumutbar) zäunbare Feldstücke in „Insellagen“ innerhalb eines als (zumutbar) zäunbar bewerteten Bezugsraums behalten ihre bisherige Einstufung. Eine Einstufung als „nicht (zumutbar) schützbare Weidegebiet“ durch die Weideschutzkommission hat zur Folge, dass im Falle von dortigen Wolfsübergriffen auf Nutztiere innerhalb ausgewiesener Wolfsgebiete auch ohne vorangegangene Herdenschutzmaßnahmen Ausgleichszahlungen erfolgen und weiter gehende Managementmaßnahmen geprüft werden können.

Die rechtliche Entscheidung über die Alternativenprüfung nach § 45 Abs. 7 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei der Prüfung einer Entnahme kann durch die Weideschutzkommission insgesamt nicht vorweggenommen werden und obliegt der zuständigen höheren Naturschutzbehörde an der Regierung. Die gutachterliche Bewertung der Weideschutzkommission wird der höheren Naturschutzbehörde für die Alternativenprüfung zur Verfügung gestellt.

**8.1 Warum ist die aktuelle Kartieranleitung der Weideschutzkommission noch nicht im Internet verfügbar, sondern immer noch die alte Version aus 2021<sup>1</sup>, obwohl im Jahr 2022 offensichtlich nach den Maßgaben der neuen Anleitung kartiert wurde?**

**8.2 Wie lautet die aktuelle Kartieranleitung der Weideschutzkommission im Wortlaut?**

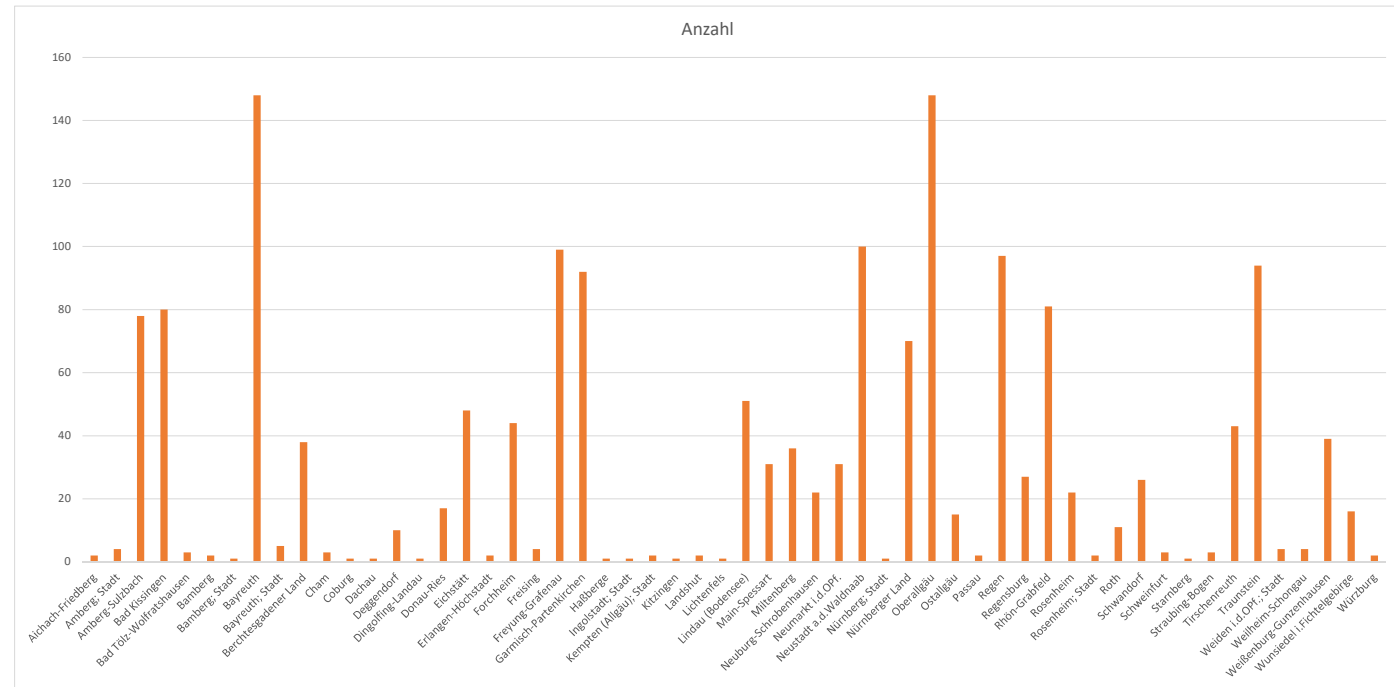
Die Fortschreibung der Kartieranleitung (2. Auflage), in welcher die Möglichkeiten der Prüfung weiterer Elemente des Grundschatzes und die Bewertung und Aggregation von größeren, zusammenhängenden Weidegebieten methodisch dargelegt werden soll, befindet sich derzeit in Bearbeitung.

---

<sup>1</sup> [https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement\\_grosse\\_beutegreifer/herdenschutz/weideschutzkommission/doc/kartieranleitung\\_weideschutzkommission.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/herdenschutz/weideschutzkommission/doc/kartieranleitung_weideschutzkommission.pdf)

Anlage

Stadt/LK	Anzahl
Aichach-Friedberg	2
Amberg; Stadt	4
Amberg-Sulzbach	78
Bad Kissingen	80
Bad Tölz-Wolfratshausen	3
Bamberg	2
Bamberg; Stadt	1
Bayreuth	148
Bayreuth; Stadt	5
Berchtesgadener Land	38
Cham	3
Coburg	1
Dachau	1
Deggendorf	10
Dingolfing-Landau	1
Donau-Ries	17
Eichstätt	48
Erlangen-Höchstadt	2
Forchheim	44
Freising	4
Freyung-Grafenau	99
Garmisch-Partenkirchen	92
Haßberge	1
Ingolstadt; Stadt	1
Kempten (Allgäu); Stadt	2
Kitzingen	1
Landshut	2
Lichtenfels	1
Lindau (Bodensee)	51
Main-Spessart	31
Miltenberg	36
Neuburg-Schrobenhausen	22
Neumarkt i.d.OPf.	31
Neustadt a.d.Waldnaab	100
Nürnberg; Stadt	1
Nürnberger Land	70
Oberallgäu	148
Ostallgäu	15
Passau	2
Regen	97
Regensburg	27
Rhön-Grabfeld	81
Rosenheim	22
Rosenheim; Stadt	2
Roth	11
Schwandorf	26
Schweinfurt	3
Starnberg	1
Straubing-Bogen	3
Tirschenreuth	43
Traunstein	94
Weiden i.d.OPf.; Stadt	4
Weilheim-Schongau	4
Weißenburg-Gunzenhausen	39
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	16
Würzburg	2
<b>1673</b>	



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.